



17. Februar 2011

---

## Sachplan geologische Tiefenlager

Konzept regionale Partizipation:  
Grundlagen und Umsetzung in Etappe 1 und 2

---

**Auftraggeber**

Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern

**Auftragnehmerin (Teil 1)**

Abteilung Recht und Sicherheit

**Auftragnehmende (Teil 2)**

Hannes Hinnen, frischer Wind

Inger Schjold, frischer Wind

**Projektverantwortlicher**

Stefan Jordi

**Bundesamt für Energie BFE**

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern

Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 · [contact@bfe.admin.ch](mailto:contact@bfe.admin.ch) · [www.admin.ch/bfe](http://www.admin.ch/bfe)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	4
Teil 1: Grundlagen.....	5
1 <b>Ausgangslage</b> .....	5
2 <b>Aufgaben der Gemeinden der Standortregionen und der regionalen Partizipation</b> .....	7
2.1   Aufgaben der Gemeinden der Standortregionen .....	7
2.2   Regionale Partizipation .....	8
2.3   Grenzen der regionalen Partizipation .....	9
3 <b>Regeln, Organisation und Struktur der regionalen Partizipation</b> .....	10
3.1   Prozessregeln .....	10
3.2   Zusammensetzung .....	11
3.3   Organisation und Struktur .....	11
3.4   Wichtigste Schritte der Aufbauphase.....	15
3.5   Startmoderierende.....	15
3.6   Vorbereitungsphase.....	16
3.7   Bildung einer Standortregion .....	16
3.8   Aufbau von Sach- und Sozialkompetenz.....	17
4 <b>Finanzierung</b> .....	18
Teil 2: Umsetzung in Etappen 1 und 2 .....	19
5 <b>Ausgangslage</b> .....	19
5.1   Definition regionale Partizipation.....	19
6 <b>Aufbau Partizipation Etappe 1</b> .....	20
6.1   Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten .....	20
6.2   Vorbereitung der Regionalkonferenz (RK).....	21
6.3   Gründung der Regionalkonferenz.....	24
6.4   Massnahmen zur Förderung der Teilnahmebereitschaft am Partizipationsprozess: .....	25
7 <b>Struktur und Organisation der regionalen Partizipation</b> .....	26
7.1   Struktur und Aufgaben ohne Trägerverein.....	26
7.2   Struktur mit Trägerverein.....	27
7.3   Leistungsvereinbarung.....	28
8 <b>Ablauf Etappe 2</b> .....	28
8.1   Aufgaben .....	28
8.2   Meilensteine Etappe 2 .....	29
Anhang 1 .....	31
Anhang 2 .....	32

## Einleitung

Das vorliegende Konzept ist in zwei Teilen gegliedert:

**Teil 1** enthält die Grundlagen zur regionalen Partizipation und entspricht weitgehend dem «Leitfaden Aufbau regionale Partizipation». Dieser wurde vom Bundesamt für Energie (BFE) unter Einbezug der Fachkoordination Standortkantone und dem Beirat Entsorgung erarbeitet. Am 5. November 2009 wurde der Leitfaden vom Ausschuss der Kantone zur Kenntnis genommen und am 7. Dezember 2009 vom BFE verabschiedet. Der Leitfaden ist ein Arbeitsinstrument des Bundes und skizziert das Vorgehen zum Aufbau der regionalen Partizipation während der Etappe 1. Der Aufbau der regionalen Partizipation erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Standortkantonen und Standortgemeinden.

**Teil 2** beinhaltet einen konkreten Vorschlag für die Umsetzung von Teil 1 in den Etappen 1 und 2 des Sachplanverfahrens. Dieser Teil wurde 2010 unter dem Namen «Konzept regionale Partizipation» vom BFE in Zusammenarbeit mit der Firma «frischer Wind» erarbeitet. Dabei sind einerseits die Ergebnisse des Workshops vom 7. September 2010, an dem Vertreter des BFE, der Kantone ZH und AG sowie alle Startmoderierende teilnahmen, eingeflossen. Andererseits wurde der Entwurf des Konzepts am 26. Oktober 2010 Vertreterinnen und Vertreter der Startteams vorgestellt. Die Startteams hatten darauf hin die Gelegenheit, bis Ende 2010 dazu Stellung zu nehmen. Ihre Rückmeldungen sind in die vorliegende Version eingeflossen. Eine Anregung war, ein einziges Dokument zur regionalen Partizipation zu erarbeiten, d.h. den bestehenden Leitfaden und das Konzept zusammen zu führen, was mit dem vorliegenden «Konzept regionale Partizipation» realisiert wurde.

Ein wichtiges Anliegen war es auch, bezüglich der Gestaltung der regionalen Partizipation Spielraum zu haben. Es soll an dieser Stelle nochmals betont werden, dass dies unter der Berücksichtigung der in diesem Konzept festgehaltenen Leitlinien und in Absprache mit dem BFE vorgesehen und möglich ist.

Die regionale Partizipation wird in Etappe 3 in den verbleibenden Standortregionen weitergeführt. Sie setzen sich dabei mit vertieften volkswirtschaftlichen Untersuchungen, den Fragen allfälliger Kompensationsmassnahmen und Abgeltungen sowie mit der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien auseinander.

## Teil 1: Grundlagen

### 1 Ausgangslage

Eine offene und transparente Information sowie der Einbezug der betroffenen Kantone, Regionen, Gemeinden und der Bevölkerung sind wesentlich für die erfolgreiche Durchführung des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager. Ein zentrales Element für diesen Einbezug ist die regionale Partizipation.

Nachdem die Nagra im Oktober 2008 ihre Vorschläge für die Standortgebiete für geologische Tiefenlager eingereicht hat, wird in den Jahren 2009–11 die Beteiligung der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung vorbereitet und damit die regionale Partizipation aufgebaut. So wird gewährleistet, dass die Interessen, Bedürfnisse und Werte der Standortregionen berücksichtigt werden. Die Gemeinden der Standortregionen arbeiten mit dem Bundesamt für Energie (BFE) bei der Organisation und Durchführung der Partizipation zusammen, die Standortkantone koordinieren diese Zusammenarbeit<sup>1</sup>.

Grundlage und Legitimation für die Partizipation bildet der vom Bundesrat am 2. April 2008 verabschiedeten *Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager*. Dieser enthält die Aufgaben und Pflichten, welche die Gemeinden der Standortregionen zu erfüllen haben und legt fest, wie sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen im Sachplanverfahren beteiligen können. Der Sachplan unterscheidet in jeder der drei Etappen zwischen den Phasen «Zusammenarbeit», «Anhörung und Mitwirkung» sowie «Bereinigung» (vgl. Abbildung 1, S. 6). Die regionale Partizipation findet in Etappe 2 und 3 im Rahmen der Phase «Zusammenarbeit» statt und soll Grundlagen für den weiteren Entscheidfindungsprozess liefern.

---

<sup>1</sup> Zu den einzelnen Begriffen siehe S. 31.

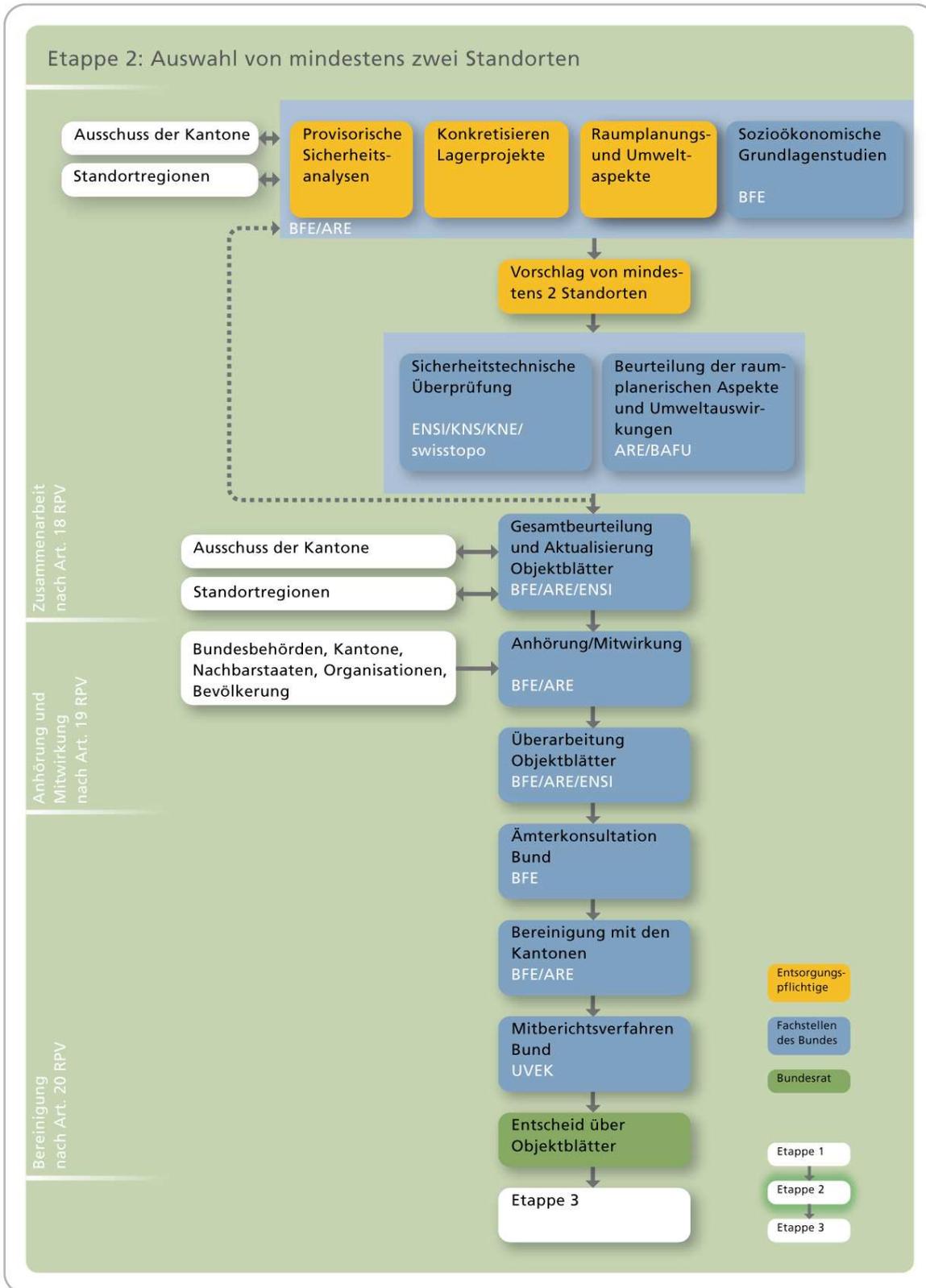


Abbildung 1: Schematische Übersicht der Etappe 2 (Sachplan, S.48)

## 2 Aufgaben der Gemeinden der Standortregionen und der regionalen Partizipation

### 2.1 Aufgaben der Gemeinden der Standortregionen

Die Gemeinden der Standortregionen arbeiten mit dem BFE bei der Organisation und Durchführung der regionalen Partizipation zusammen und vertreten die regionalen Interessen (*Sachplan geologische Tiefenlager – Konzeptteil vom 2. April 2008, Anhang V*). Mit dem Instrument der regionalen Partizipation sollen sie ihre Entscheidungsfindung auf die Bedürfnisse, Anliegen und Interessen der Bevölkerung abstützen können. Die Gemeinden der Standortregionen bilden gemäss Sachplan die «Trägerschaft» der partizipativen Verfahren.

	Die Gemeinden der Standortregionen <sup>2</sup>
Information der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stellen sicher, dass die Interessen, Bedürfnisse sowie Werte der Standortregion im Sachplanverfahren berücksichtigt und einbezogen werden und die regionale Bevölkerung informiert ist.</li> <li>– Tragen zu einer kontinuierlichen und verständlichen Information und Kommunikation mit der Bevölkerung bei.</li> <li>– Stellen sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu allen relevanten Informationen und Dokumenten der regionalen Partizipation haben.</li> </ul>
Zusammenarbeit und Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützen das BFE in Etappe 1 beim Aufbau der regionalen Partizipation.</li> <li>– Bezeichnen ihre Vertretung in der regionalen Partizipation und bringen die Sichtweise der Gemeinden ein.</li> <li>– Arbeiten mit den anderen Gemeinden der Standortregion und dem Standortkanton zusammen.</li> <li>– Eruieren und analysieren gegenwärtige und mögliche künftige regionale Konflikte.</li> <li>– Übernehmen in Etappe 2 in Zusammenarbeit mit dem BFE die Durchführung der regionalen Partizipation.</li> </ul>
Sicherheitsfragen und Oberflächenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Können bei den Bundesbehörden und Entsorgungspflichtigen das notwendige Expertenwissen abholen und sicherheitstechnische Fragen an das Technische Forum Sicherheit richten.</li> <li>– Können pro Standortregion eine Vertretung in das Technische Forum Sicherheit delegieren.</li> <li>– Erarbeiten resp. konkretisieren in Etappen 2 und 3 in Zusammenarbeit mit den Entsorgungspflichtigen Vorschläge zur Ausgestaltung, Platzierung und Erschliessung der Oberflächeninfrastruktur innerhalb des Planungsperrimeters.</li> </ul>
Regionale Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützen das BFE in Etappe 2 bei der Erarbeitung von</li> </ul>

<sup>2</sup> Die Aufgaben entsprechen den Pflichten im *Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager*, S. 83ff.

	<p>sozioökonomischen Grundlagenstudien<sup>3</sup> und erarbeiten eine Strategie, Massnahmen und Projekte für die nachhaltige Entwicklung ihrer Standortregion resp. aktualisieren bereits bestehende Strategien, Massnahmen und Projekte weiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützen das BFE in Etappe 3 für vertiefte volkswirtschaftliche Untersuchungen und schlagen Massnahmen sowie Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie vor.</li> <li>– Erarbeiten in Etappe 3 Grundlagen für ein Monitoring von sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen sowie für allfällige Kompensationsmassnahmen.</li> </ul>
Finanzen und Abgeltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schätzen die nötigen Ressourcen für die Durchführung der regionalen Partizipation ab (u. a. für administrative Unterstützung, Infrastruktur, Beizug von externen Expertinnen und Experten), beantragen etappenweise die benötigten finanziellen Mittel beim BFE und verwalten das Budget.</li> <li>– Erarbeiten in Etappe 3 Vorschläge für die benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsstrategie der Standortregion.</li> <li>– Regeln in Etappe 3 zusammen mit den Standortkantonen und den Entsorgungspflichtigen die Frage der Abgeltungen.</li> </ul>
Berichterstattung und Stellungnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeiten im Hinblick auf die Mitwirkung der Gemeinden der Standortregion während der Anhörung in den Etappen 2 und 3 Berichte über die im Rahmen der regionalen Partizipation behandelten Themen sowie Grundlagen für ihre Stellungnahmen.</li> </ul>

## 2.2 Regionale Partizipation

Der Sachplan definiert Partizipation wie folgt: Mit partizipativen Verfahren erhalten betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen die Möglichkeit, überall dort mitzuwirken und Bedürfnisse geltend zu machen, wo andere über sie und ihre Lebensverhältnisse bzw. Interessen bestimmen oder Einfluss ausüben. Partizipative Verfahren umfassen Tätigkeiten, die betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen.

Der frühe und umfassende Einbezug der Bevölkerung und Interessensgruppen stellt ausserdem sicher, dass das Verfahren transparent und fair abläuft. Für den Aufbau der regionalen Partizipation in Etappe 1 ist das BFE unter Einbezug der Standortkantone verantwortlich und unterstützt den fortlaufenden Prozess. Dies soll garantieren, dass die partizipativen Prozesse in allen Standortregionen nach vergleichbaren Regeln ablaufen. Die Organisation der regionalen Partizipation erfolgt wie in Kapitel 3 und 7 beschrieben.

<sup>3</sup> Im Sachplan hiess diese Studie «sozioökonomische Grundlagenstudie». Sie sollen zusätzlich den Bereich Umwelt beinhalten und somit zu sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien (SÖW) werden, die alle Nachhaltigkeitsdimensionen umfassen. Damit die Ergebnisse dieser Studien über alle Standortregionen vergleichbar sind, insbesondere für die nachgelagerte Beurteilung dieser Aspekte durch die Behörden, werden die Studien nach einer einheitlichen Methode durch eine/n Auftragnehmende/n durchgeführt. Die jeweiligen Standortregionen werden bei der Auftragserteilung mit einbezogen. Sie haben die Möglichkeit, in der Studie für ihre Region ergänzende Aspekte einzubringen.

Im Rahmen der regionalen Partizipation wird das Szenario Tiefenlager hinsichtlich der Meinungsbildung in all seinen Dimensionen mit dem Ziel betrachtet, Empfehlungen zu Händen der Gemeinden<sup>4</sup> der Standortregionen zu erarbeiten. Dabei werden beispielsweise Fragen zur Sicherheit für Mensch und Umwelt oder zu möglichen sozioökonomischen oder ökologischen Auswirkungen behandelt und zusammen mit den am Prozess Beteiligten diskutiert. Für sicherheitstechnische Themen ziehen die Standortregionen das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) bei. Sicherheitstechnische Fragen reichen die Standortregionen durch ihre Vertretung beim Technischen Forum Sicherheit ein.

Die durch die regionale Partizipation in den einzelnen Standortregionen erarbeiteten Stellungnahmen bilden Grundlagen für den weiteren Entscheidungsprozess. Sie werden öffentlich gemacht und fliessen am Ende von Etappe 2 und 3 zusammen mit den behördlichen Überprüfungen und den Stellungnahmen anderer Gremien in die Gesamtbeurteilung des Bundes ein.

Die Standortregionen haben gemäss Sachplan folgende konkreten Aufgaben in Etappe 2:

- Die Standortregionen diskutieren die von den Entsorgungspflichtigen erarbeiteten **Vorschläge zur Anordnung und Ausgestaltung der notwendigen Oberflächeninfrastruktur** und äussern sich zu deren Ausgestaltung, Platzierung und Erschliessung.
- Damit die Standortregionen die sozioökonomischen Auswirkungen eines Tiefenlagers umfassend erfassen und abschätzen können, erarbeiten sie eine **Strategie, Massnahmen und Projekte für die nachhaltige Entwicklung** ihrer Region resp. aktualisieren bereits bestehende Strategien, Massnahmen und Projekte. Untersucht werden die Auswirkungen von Planung, Vorbereitung, Errichtung, Betrieb und Verschluss eines geologischen Tiefenlagers auf die Standortregion.
- Eine Grundlage für die regionale Entwicklungsstrategie bilden **sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudien**<sup>5</sup>, welche vom BFE in Zusammenarbeit mit den Standortregionen in Auftrag gegeben und durchgeführt werden. Bei Bedarf können dort spezifische Aspekte der Region eingebracht werden.

### 2.3 Grenzen der regionalen Partizipation

Die Akteurinnen und Akteure des Standortauswahlverfahrens erhalten keine neuen, über die geltende Gesetzgebung<sup>6</sup> hinausreichenden Kompetenzen. Deshalb ist wichtig, dass allen Teilnehmenden der regionalen Partizipation von Anfang an klar ist, welchen Einfluss sie auf das Verfahren haben, wie mit den Ergebnissen der regionalen Partizipation umgegangen wird und wer im Prozess wann welche Entscheidungen trifft.

<sup>4</sup> Die durch die regionale Partizipation erarbeiteten und verabschiedeten Berichte und Stellungnahmen binden die entsendenden Organisationen (Gemeinden, Parteien, Interessensorganisationen etc.) nicht.

<sup>5</sup> Siehe Fussnote 3.

<sup>6</sup> Kernenergie-, Raumplanungs- sowie Umweltschutzgesetzgebung.

### 3 Regeln, Organisation und Struktur der regionalen Partizipation

Die Gemeinden und ihre Behörden sind als politische Verantwortungsträgerinnen in der regionalen Partizipation vertreten. Die Behörden der Standortgemeinden sind seit der Bekanntgabe der von der Nagra vorgeschlagenen geologischen Standortgebiete im November 2008 mit dem Thema konfrontiert. Der Kreis der betroffenen Gemeinden ist im Verlauf der Etappe 1 noch grösser geworden (vgl. Kapitel 3.7).

Mit der regionalen Partizipation wird angestrebt, die formellen Verfahren zu öffnen und in Etappe 2 des Sachplanverfahrens den Kreis der Beteiligten durch Einbezug von Interessenorganisationen und der breiten Bevölkerung zu erweitern. Ebenfalls sollen die bestehenden, formellen Institutionen in die regionale Partizipation eingebunden werden. Die im Sachplan festgelegten Prozessphasen sowie Art und Grad der Betroffenheit der regionalen Akteurinnen und Akteure sind dabei zu berücksichtigen.

Beschlüsse (Berichte, Empfehlungen, Stellungnahmen) der regionalen Partizipation fliessen in die Gesamtbeurteilungen in den Etappen 2 und 3 des Bundes ein. Sie können auch eine Grundlage für die Stellungnahmen der Behörden, Organisationen oder anderen Interessierten in der formellen Anhörung bilden.

Die regionale Partizipation ist als dynamischer Prozess zu verstehen. Dabei sollen regelmässig die gemachten Erfahrungen reflektiert, Schlüsse daraus gezogen und nötigenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

#### 3.1 Prozessregeln

Die folgenden Grundregeln bieten eine erste Orientierung für den Aufbau der regionalen Partizipation und werden für jede Standortregion ergänzt, verfeinert und angepasst.<sup>7</sup>

- Die Leitungsgruppe<sup>8</sup> ist für die regelmässige Information der Bevölkerung über die Arbeiten der regionalen Partizipation verantwortlich.
- Die Gremien<sup>9</sup> der regionalen Partizipation arbeiten mit den anderen im Sachplanverfahren beteiligten Akteurinnen und Akteuren zusammen (Behörden, Kantone, Nagra u. a.).
- Die Gremien orientieren sich bei ihrer Arbeit an den im *Konzeptteil Sachplan geologisches Tiefenlager* festgelegten Bestimmungen, Etappen und Abläufen sowie den mit dem BFE vereinbarten Meilensteinen und Zielen.
- Die Gremien berücksichtigen die bestehenden regionalen Zuständigkeiten in ihrer Arbeit, u. a. bei der Erarbeitung der Strategien, Massnahmen und Projekte für die nachhaltige regionale Entwicklung. Ihre Arbeiten sind Vorschläge oder Empfehlungen an die legitimierten Entscheidungsinstanzen.
- Die Beschlüsse der Gremien (Berichte, Empfehlungen, Stellungnahmen) sind nicht bindend für die entsendenden Organisationen (Gemeinden, Interessengruppen, Planungsverbände usw.). Sie fliessen in die Gesamtbeurteilung des Bundes ein und können eine Grundlage für die Stellungnahmen der Behörden in der formellen Anhörung bilden.
- Die Gremien ziehen, wo erforderlich, Expertinnen und Experten bei. Bei sicherheitstechnischen Themen wenden sie sich an das ENSI oder richten ihre Fragen an das Technische Forum Sicherheit.
- Die freie Meinungsäusserung regionaler Akteurinnen und Akteure wird ermöglicht und garantiert.

<sup>7</sup> Durch den Einsatz des BFE in den jeweiligen Startteams kann gewährleistet werden, dass Organisation, Struktur und Regeln der regionalen Partizipation in den Standortregionen vergleichbar sind.

<sup>8</sup> Zu den Bezeichnungen und Funktionen der Gremien siehe 3.3.

<sup>9</sup> Unter «Gremium» wird die Organisationsstruktur der regionalen Partizipation verstanden. Welches Organ innerhalb dieser Organisation welche Kompetenzen hat, wird während der Erarbeitung der regionalen Partizipation durch das Startteam diskutiert und festgelegt.

- Die Gremien stellen die Prozessergebnisse objektiv, vollständig und als gemeinsame Leistung dar. Der Grad an Konsens wird bei den wichtigsten Beschlüssen ausgewiesen (Anzahl anwesende Stimmberechtigte und Abstimmungsverhältnis).
- In den Berichten und in der Kommunikation nach aussen sind die wichtigsten Konsens- und Dissonspunkte auszuweisen.
- Mitglieder der regionalen Partizipation stellen in der Öffentlichkeit jeweils klar, in welchem Namen sie sich äussern. Ob sie für die Gremien der regionalen Partizipation, für Behörden, für ihre Interessengruppe oder in ihrem eigenen Namen kommunizieren, muss transparent sein.
- Bei andauernden Konflikten wird das Begleitteam beigezogen (siehe S. 14).

Die Orientierung an den aufgezählten Prozessregeln ist eine der Voraussetzungen, damit finanzielle Mittel an die Geschäftsstelle der regionalen Partizipation ausbezahlt werden (vgl. Kapitel 4).

### 3.2 Zusammensetzung

Um die wichtigsten Interessen, Bedürfnisse und Werte einer Standortregion im Sachplanverfahren zu erfassen und einzubeziehen können, ist es notwendig, die breite Öffentlichkeit einer Standortregion in das Standortauswahlverfahren mit einzubinden. Breite Öffentlichkeit im Sinne dieses Konzepts bedeutet:

- Gemeindebehörden;
- politische, kulturelle, wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Gruppierungen, die lokal oder regional organisiert sind;
- weitere engagierte Bürgerinnen und Bürger aus der Standortregion.

Besonderes Augenmerk beim Aufbau der regionalen Partizipation ist auf den Einbezug von nicht-organisierten, schwach vertretenen und langfristigen Interessen zu legen. Oft sind Frauen, Jugendliche und sozial schwächere Schichten weniger stark organisiert und beteiligen sich deshalb weniger an partizipativen Verfahren. Um deren Partizipationsbereitschaft zu erhöhen und die Teilnahme an der regionalen Partizipation zu ermöglichen, sind flankierende Massnahmen notwendig. Beispiele dafür sind Taggelder für Sitzungen, Betreuungsangebote, Fahrdienste, örtlich und zeitlich optimierte Sitzungsplanung oder die Förderung der Sachkompetenz der Teilnehmenden.<sup>10</sup>

### 3.3 Organisation und Struktur

Organisation und Struktur werden in Etappe 1 des Sachplanverfahrens durch das Startteam (siehe Abbildung 1) unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten definiert. Das Startteam ist die Vorbereitungsgruppe, die die regionale Partizipation in der jeweiligen Standortregion zusammen mit dem BFE und den Standortkantonen vorbereitet und aufbaut. Dabei erhält diese Unterstützung durch eine/n Startmoderierende/n.

Die im Folgenden vorgeschlagene Struktur soll dazu als Leitlinie dienen. Besteht in einer Region bereits eine Struktur regionaler Zusammenarbeit (bspw. Planungsverband), die geografisch auch mit einer Standortregion weitgehend übereinstimmt, kann sie für die regionale Partizipation als Grundstruktur verwendet werden. Sie soll jedoch durch Einbezug von Interessenorganisationen und der Bevölkerung erweitert werden.

<sup>10</sup> Siehe dazu Kapitel 6.4, Seite 25.

Struktur während der Aufbauphase der regionalen Partizipation

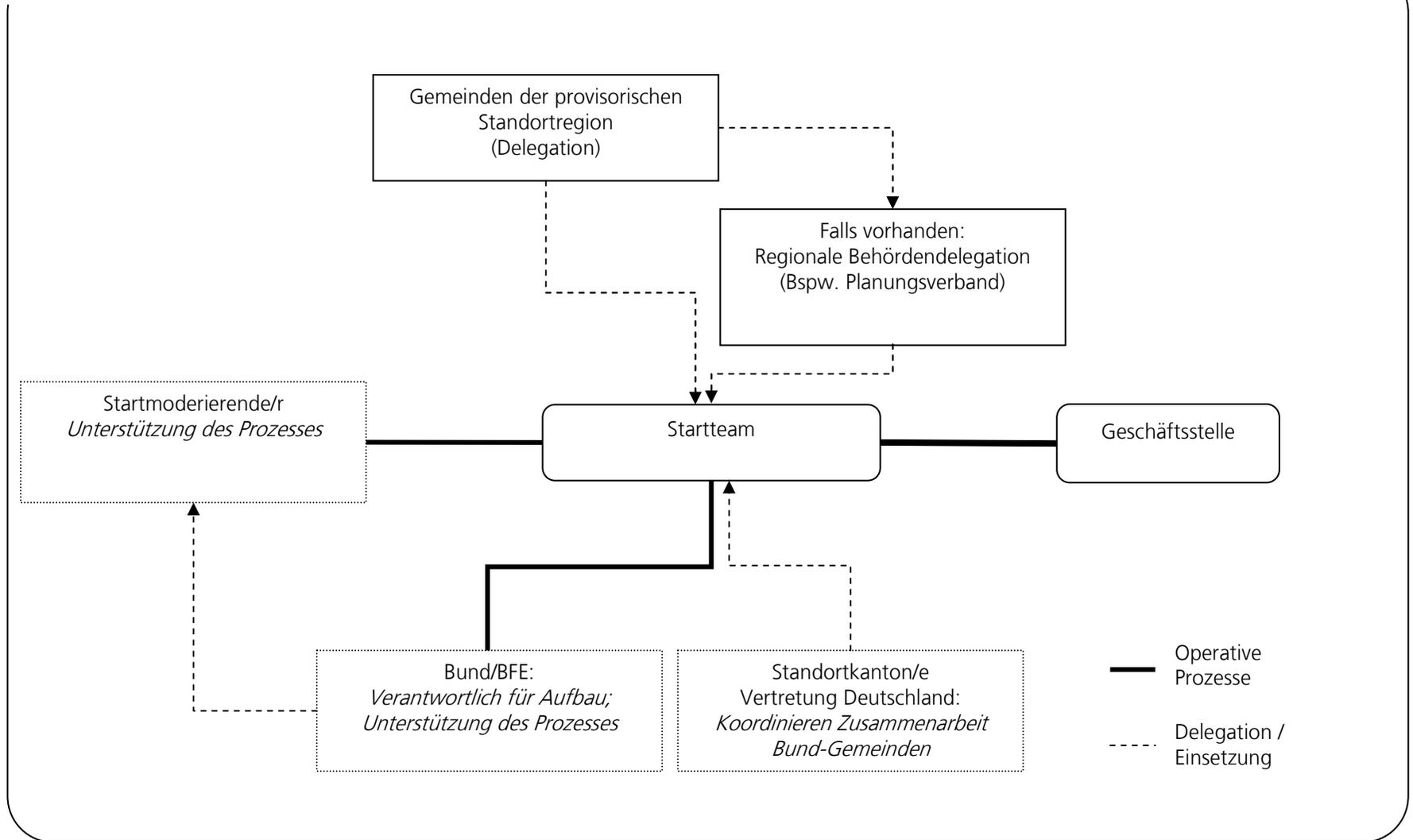


Abbildung 2: Struktur Aufbau regionale Partizipation während Etappe 1.

Struktur während der Umsetzung (Aufgaben siehe nächste Seite)

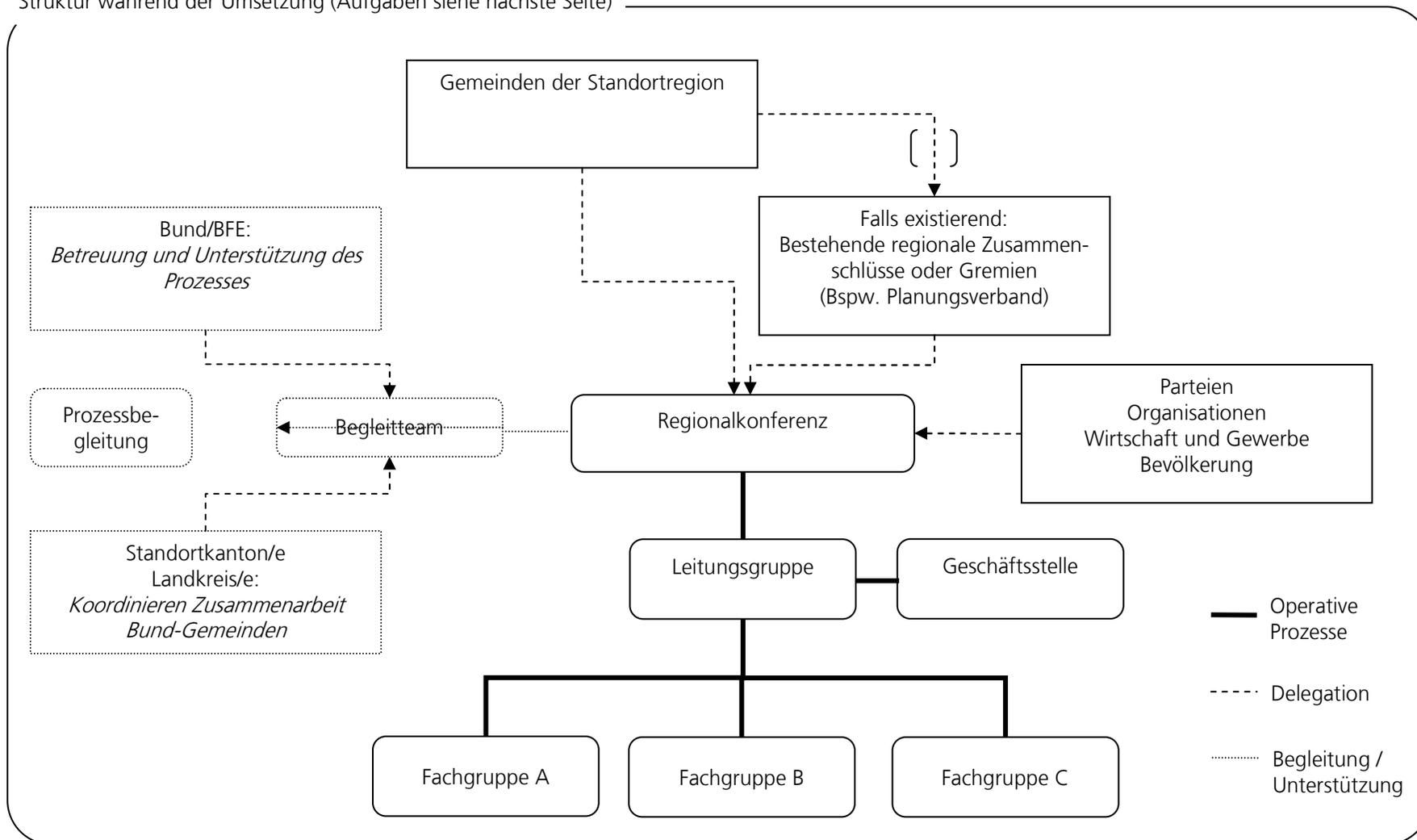


Abbildung 3: Mögliche Struktur der regionalen Partizipation in Etappe 2

**Regionalkonferenz (RK):**

- *Zusammensetzung:* Eine Auswahl der bei der Bestandaufnahme der Sozialstruktur in einer Standortregion ermittelten regionalen Akteurinnen und Akteure sind Mitglieder der RK; dazu gehören Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Gewerbe und Interessensorganisationen sowie Mandatierte für nicht-organisierte, schwach vertretene und langfristige Interessen.
- *Aufgaben/Kompetenzen:* Delegiert Vertretende der wichtigsten Gruppierungen in die Leitungsgruppe, sammelt Themen, fasst Beschlüsse über grundsätzliche Fragen und verabschiedet durch die Arbeitsgruppen verfasste Berichte zuhanden der Gemeinden und/oder der regionalen Behördendelegation (bspw. Trägerverein). Die RK arbeitet selbst organisiert und wird durch eine professionelle Prozessbegleitung in ihren Aufgaben unterstützt.

**Leitungsgruppe:**

- *Zusammensetzung:* Besteht aus 5 bis 9 von der RK bestimmten Mitgliedern u. a. Vertretende der Gemeindebehörden. Es ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten, damit die regionalen Interessen möglichst gut abgebildet werden.
- *Aufgaben/Kompetenzen:* Die Gruppe ist für die operativen Geschäfte der regionalen Partizipation verantwortlich wie Budget- und Meilensteinplanung, Führung der RK und der Fachgruppen, die Einhaltung des Zeitplanes sowie Führung der Geschäftsstelle. Sie diskutiert den Entwurf der Leistungsvereinbarung mit dem BFE. Die Entscheidungskompetenzen der Leitungsgruppe werden von der RK geregelt.

**Geschäftsstelle:**

- *Zusammensetzung:* Die Geschäftsstelle ist idealerweise bei einer bestehenden Gemeindeverwaltung oder einem regionalen Gremium (bspw. Planungsverband) angegliedert.
- *Aufgaben/Kompetenzen:* Die Geschäftsstelle übernimmt u. a. Sitzungsadministration (Einladungen, Protokolle, Versande), Finanzverwaltung und Dokumentation.

**Fachgruppen:**

- *Zusammensetzung:* Bestehen aus maximal 15 Personen. Auch hier ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppen zu achten. Sie werden von der RK nach ihren Bedürfnissen eingesetzt. Die Fachgruppen können ständige Arbeitsgruppen sein oder auch nur für ganz bestimmte Fragestellungen temporär eingesetzt werden.
- *Aufgaben/Kompetenzen:* Arbeiten sich in die verschiedenen Themen ein (bspw. Entwicklungsstrategie, Umwelt, Oberflächenanlagen, Sicherheit und Gesundheit, Kommunikation etc.), erarbeiten Berichte und Stellungnahmen zu Handen der RK. Zur Meinungsbildung und -klärung können in Absprache mit der Leitungsgruppe so genannte Partizipationsforen (siehe dazu S. 26) beauftragt und fachtechnische Expertinnen und Experten zugezogen werden.

**Begleitteam:**

- *Zusammensetzung:* Bestehend aus Vertretenden des BFE, der Standortkantone und der Landkreise (bei Standortregion mit deutschen Gemeinden) sowie der Prozessbegleitung.
- *Aufgaben/Kompetenzen:* Begleitet den partizipativen Prozess und steht der RK und der Leitungsgruppe beratend zur Verfügung. Im Falle von andauernden Konflikten innerhalb der Gremien der regionalen Partizipation sucht das Begleitteam nach Lösungen und schlägt diese der RK oder der Leitungsgruppe vor. Lässt sich dadurch der Konfliktfall nicht lösen, entscheidet das Begleitteam nach Rücksprache mit den Gemeinden der Standortregion sowie dem BFE über das weitere Vorgehen.

Die **Prozessbegleitung** moderiert die internen und externen Veranstaltungen der Regionalkonferenz in mediativer und allparteilicher Art und Weise und vermittelt in Konflikten.

Die Standortregion kann sich nach Rücksprache mit dem BFE und den Standortkantonen auch auf eine andere als die oben beschriebene Struktur einigen, unter der Berücksichtigung der Anforderungen an die regionale Partizipation. In Teil 2 ist eine Variante der regionalen Partizipation mit einem Trägerverein beschrieben (siehe Kapitel 7.2, S. 27)

### 3.4 Wichtigste Schritte der Aufbauphase

Die wichtigsten Schritte der Aufbauphase in den jeweiligen Standortgebieten mit fachlicher und finanzieller Unterstützung sowie Betreuung (Koordination: Standortkanton/e) durch das BFE sind:

1. Information der Standortgemeinden über den Aufbau und der Aufgaben der regionalen Partizipation (BFE zusammen mit den Standortkanton/en).
2. Suche, Wahl (Vertragsabschluss) eines/einer Startmoderierenden durch das BFE nach Rücksprache mit dem Startteam.
3. Beginn der Arbeit der Startmoderierenden (siehe Kapitel 3.5, S. 15).
4. Vorbereitung und Konstituierung des Startteams (bestehend aus einer Delegation von Behördenmitgliedern der Gemeinden in der provisorischen Standortregion, Vertretende des BFE und der Standortkantone, einer deutschen Vertretung bei einem grenznahen Standortgebiet sowie des/r Startmoderierenden).
5. Diskussion der provisorischen Standortregion zwischen Bund und Kantonen. Rechtzeitige Information des Startteams über die Ergebnisse.
6. Bestandesaufnahme der regionalen Sozialstruktur (ermitteln der regionalen Akteurinnen und Akteure sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger; regionsspezifische Sensibilitäten, Erfahrungen und Gegebenheiten).
7. Erste Öffentlichkeitsarbeit in der provisorischen Standortregion durch das Startteam.
8. Detailausarbeitung der regionalen Partizipation (Struktur, Organisation) durch das Startteam.

Der eigentliche Start der regionalen Partizipation erfolgt spätestens in Etappe 2.

### 3.5 Startmoderierende

Der oder die Startmoderierende unterstützt die Standortgemeinden, die Standortkantone und das BFE bei der Initiierung der regionalen Partizipation. Die Hauptaufgaben der Startmoderierenden sind:

- Unterstützung der Startteams;
- Unterstützung beim Aufbauen der regionalen Partizipation zusammen mit dem jeweiligen Startteam;
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Regeln.

Die Startmoderierenden sind Personen, die auf Grund ihrer Fähigkeiten, ihrer praktischen Erfahrung und ihrer Allparteilichkeit (= allen Beteiligten gleich verpflichtet) geeignet sind, einen Beteiligungsprozess zu organisieren und zu leiten. Sie müssen sich schnell in die regionsspezifische Situation, deren Besonderheiten und Sensibilitäten einarbeiten können. Sie hören aktiv zu und gehen auf Belange, Bedürfnisse und Sorgen ein. Regionalentwicklungskennntnisse und -erfahrung sind von Vorteil.

Bei entsprechender Eignung kann der oder die Startmoderierende in der Umsetzungsphase (Etappen 2 und 3) die Moderation der Regionalkonferenz übernehmen.

### 3.6 Vorbereitungsphase

Nachdem die Startmoderierenden bestimmt, das Startteam gebildet, werden die Vorbereitungsarbeiten für die regionale Partizipation angegangen. Dabei ist die Definition der Regeln der Zusammenarbeit wichtig. Die Vorbereitungsphase wird vom/von der Startmoderierenden geleitet und moderiert. Die Phase umfasst folgende Schritte:

- Die Bestandesaufnahme der regionalen Sozialstruktur wird durchgeführt.
- Es wird ein detailliertes Umsetzungskonzept<sup>11</sup> erarbeitet, wie die Partizipation in der Region durchgeführt werden soll. Dabei wird die Frage geklärt, ob diese an eine bestehende Struktur angebunden werden kann oder ob eine neue Organisationsform aufgebaut werden muss. Das Konzept enthält die detaillierten Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen innerhalb der regionalen Partizipation.<sup>12</sup>
- Finanzieller und zeitlicher Rahmen sowie Prozessabläufe werden geklärt und dargestellt. Mit dem BFE wird eine Leistungsvereinbarung vorbereitet.
- Potenziell interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die regional tätigen Parteien und Organisationen<sup>13</sup> müssen ausreichende Informationen erhalten und zur Teilnahme eingeladen werden. Es müssen Massnahmen zur Partizipationsmotivation getroffen werden.<sup>14</sup>
- Die Zusammensetzung (Gemeindebehörden, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger) der regionalen Partizipation wird auf Grundlage der Bestandesaufnahme der regionalen Sozialstruktur festgelegt.
- Die Strukturen für die Durchführung der regionalen Partizipation werden geschaffen und die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten der Beteiligung informiert werden.
- Organisatorische Fragen werden geklärt (z. B. Sitzungsrhythmus, Räumlichkeiten etc).

Die Vorbereitungsphase ist für den weiteren Verlauf des Prozesses von grosser Bedeutung. Es ist dabei wichtig, dass die Aspekte, die eine «gute» Partizipation ermöglichen (siehe Kapitel 3.1<sup>15</sup>, S. 10), möglichst umsichtig und umfassend berücksichtigt werden sowie die Öffentlichkeit regelmässig informiert wird.

### 3.7 Bildung einer Standortregion

Im Verlauf der Etappe 1 wurde geklärt, welche Gemeinden zusätzlich zu den Standortgemeinden die Standortregion bilden und in den partizipativen Prozess einbezogen werden.

Ausgangslage dafür war der provisorische Planungsperimeter. Gemeinden, welche im Planungsperimeter liegen, bilden die Standortregion. Die Standortregion setzt sich somit zusammen aus den Standortgemeinden sowie den Gemeinden, welche ganz oder teilweise im Planungsperimeter liegen. Ausserhalb des Planungsperimeters liegende Gemeinden können zusätzlich zur Standortregion ge-

<sup>11</sup> Basis ist das vorliegende Konzept, insbesondere Teil 2.

<sup>12</sup> Das BFE schaut in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Kantone auf die Vergleichbarkeit der regionalen Partizipation in den Standortregionen. Es ist zu vermeiden, dass die jeweiligen Strukturen und Organisationsarten zu unterschiedlich sind und somit Vergleiche zwischen den Standortregionen erschwert werden.

<sup>13</sup> Die Bestandesaufnahme der regionalen Sozialstruktur wird Hinweise liefern, wer in die Partizipation mit einbezogen werden soll.

<sup>14</sup> Siehe dazu Kapitel 6.4, S. 25

<sup>15</sup> Umfassende Darstellung siehe dazu «Die Anwendung partizipativer Verfahren in der Entsorgung radioaktiver Abfälle», BFE, 22. Februar 2006 (<http://www.bfe.admin.ch/radioaktiveabfaelle/01419/index.html?lang=de>).

zählt werden, wenn eine besondere Betroffenheit gegeben ist. In begründeten Fällen können weitere Gemeinden zur Standortregion gezählt werden, wenn sie direkt angrenzend zu den Gemeinden im Planungssperimeter liegen und<sup>16</sup>

- durch den lokalen Baustellenverkehr, den lokalen Anlieferungsverkehr und weitere Infrastrukturbauten wie Umladestationen etc. betroffen sind oder
- aus dem Blickwinkel der natürlich vorhandenen räumlichen Abgrenzungen wie Höhenzüge oder Gewässer zur näheren Region gezählt werden oder
- regionalwirtschaftlich stark mit den Standortgemeinden verbunden sind, bspw. durch Labelprodukte, wichtige touristische Attraktionspunkte etc.

In Zusammenarbeit mit Vertretenden der betroffenen Schweizer Kantone und Gemeinden sowie der angrenzenden deutschen Landkreise und Gemeinden hat das BFE die provisorischen Standortregionen festgelegt.<sup>17</sup>

Mit der Bezeichnung von möglichen und konkreten Standorten für Oberflächenanlagen in den einzelnen Standortregionen zu Beginn der Etappe 2 kann sich die Betroffenheit von Gemeinden verändern. So können einzelne Gemeinden aufgrund der Verkehrserschliessung oder der unmittelbaren Nähe zu evaluierten Oberflächenanlagen neu betroffen sein. Andererseits gilt es dann zu prüfen, ob Gemeinden aufgrund der konkreten Vorschläge für die Anordnung der Oberflächenanlagen nicht mehr als «weitere betroffene Gemeinden» zu einer Standortregion zählen. Deshalb werden in Etappe 2 die Betroffenheit überprüft und die Standortregionen nötigenfalls angepasst. Dies geschieht durch das BFE in Absprache mit den Standortregionen und -kantonen.

### 3.8 Aufbau von Sach- und Sozialkompetenz

Um die Ziele und Aufgaben der regionalen Partizipation zu erreichen, ist der Aufbau von Sachkompetenz unumgänglich. Die Teilnehmenden der regionalen Partizipation müssen sich deshalb die nötigen Kompetenzen aneignen können. Es geht dabei nicht darum, die Teilnehmenden zu Expertinnen und Experten zu machen; niemand kann sich in kurzer Frist Wissen und Erfahrung aneignen, wofür im Normalfall jahrelang Zeit aufgewendet werden muss. Doch um die «richtigen» Fragen zu stellen, die Qualität von Aussagen oder die Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen beurteilen zu können, braucht es einen gewissen Sachverstand. Der Aufbau von Sachkompetenz muss deshalb in der regionalen Partizipation gefördert werden. Dafür ist ein Teil des Budgets zweckgebunden zu reservieren. Mögliche Instrumente sind Vorträge von Expertinnen und Experten, Workshops, Studienreisen oder der Erfahrungsaustausch mit Partizipationsgremien aus anderen Standortregionen.

Daneben ist in partizipativen Verfahren zu beachten, dass die Teilnehmenden über soziale Kompetenzen verfügen. Dazu gehören Kritikfähigkeit, Akzeptanz anderer Werthaltungen, aktives Zuhören, Mut zur Selbstkritik und das Einhalten von Vereinbarungen. Sozialkompetenz kann bei Bedarf durch gemeinsames Festlegen von Diskussionsregeln, Schulung oder von den Moderierenden gefördert werden.

<sup>16</sup> Zur Konkretisierung dieser Kriterien siehe: «Sachplan geologische Tiefenlager: Kriterien zur Definition der «weiteren betroffenen Gemeinden»»:

[http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de\\_256280963.pdf](http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_256280963.pdf)

<sup>17</sup> Zu den provisorischen Standortregionen siehe: «Sachplan geologische Tiefenlager: Erläuterungsbericht für die Anhörung zu Etappe 1»:

[http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de\\_623514845.pdf&endung=Sachplan geologische Tiefenlager](http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_623514845.pdf&endung=Sachplan+geologische+Tiefenlager)

## 4 Finanzierung

Pro Standortregion wird vom BFE jährlich ein Globalbudget zur Verfügung gestellt. Verantwortlich für die Finanzen ist in der Anfangsphase das BFE selbst (in enger Zusammenarbeit mit dem Startteam). Sobald die Gremien für die regionale Partizipation aufgestellt sind und die RK konstituiert ist, geht die Finanz- und Budgetverantwortung an diese resp. das von ihnen dafür bezeichnete Organ über.

Das zuständige Gremium ist dem BFE Rechenschaft schuldig über die Verwendung der Finanzmittel. Die Auszahlung ist an eine Budget- und Meilensteinplanung, die Einhaltung des Zeitplans sowie an die Erreichung der vorgegebenen Ziele gekoppelt. Dazu gehören die im Sachplan aufgeführten Aufgaben (Kapitel 2) sowie die Anforderungen an die regionalen Partizipation (siehe dazu Kapitel 3, S. 10). Die Details wie die Struktur und Organisation, Zusammensetzung sowie die zu erreichenden Ziele und Meilensteine werden in einer Leistungsvereinbarung<sup>18</sup> mit dem BFE geregelt. Wie diese Ziele erreicht werden, liegt in der Verantwortung der regionalen Partizipation.

---

<sup>18</sup> Sieh dazu Kapitel 7.3, S.28

## Teil 2: Umsetzung in Etappen 1 und 2

### 5 Ausgangslage

Die Startteams haben in Zusammenarbeit mit dem BFE die Aufgabe, die regionale Partizipation aufzubauen, damit sie spätestens ab Etappe 2 durchgeführt werden kann.

Der hier beschriebene Ablauf ist als Grundlage zu verstehen, auf der die Startteams ihre Konzepte aufbauen können. Dabei gilt es, die folgenden Grundsätze zu beachten:

Die regionale Partizipation, als Instrument der Gemeinden einer Standortregion,

- ist durch den vom Bundesrat verabschiedeten Sachplan geologische Tiefenlager für die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben legitimiert;
- ermöglicht einen breiten Einbezug der in der Standortregion vorhandenen Interessen;
- läuft nach den unter den in Kapitel 3.1 beschriebenen Prozessregeln ab;
- ist sich klar über ihre Aufgaben und Möglichkeiten;
- stellt Gefässe zur Meinungsbildung in der Standortregion zur Verfügung;
- schliesst mit dem BFE eine Leistungsvereinbarung ab;
- erhält die nötigen finanziellen Ressourcen vom BFE.

Unter der Berücksichtigung dieser Grundsätze sind auch andere, als die hier beschriebenen partizipativen Organisations- und Strukturformen möglich.

#### 5.1 Definition regionale Partizipation

Die folgende Definition der regionalen Partizipation im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager wurde am Konzeptionsworkshop im September 2010 gemeinsam mit den Teilnehmenden entwickelt und konkretisiert die Definition im *Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager* (siehe dazu 2.2, S. 8):

**«Die regionale Partizipation im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager bezeichnet ein Instrument einer Standortregion zur Mitwirkung – im Sinne von Einbezug und Mitsprache – mit dem Ziel der Einflussnahme. Mit diesem Instrument entwickeln und formulieren Bevölkerung, Institutionen sowie Interessengruppen in oder aus einer Standortregion ihre Forderungen, Anliegen, Fragen, Bedürfnisse und Interessen zuhanden des Bundes und der Gemeinden der Standortregion.»**

Auf diese Definition ist im weiteren Verlauf der Partizipation von allen Beteiligten Bezug zu nehmen.

## 6 Aufbau Partizipation Etappe 1

Bis spätestens Oktober 2011 werden in allen sechs provisorischen Standortregionen Strukturen zur Durchführung der regionalen Partizipation aufgebaut.

### 6.1 Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben der Gemeinden der Standortregionen sind im *Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager* sowie in Teil 1 (Kapitel 2.1.) beschrieben. Die Aufgaben der Gremien der regionalen Partizipation sind in Kapitel 3.3 aufgeführt.

Nachfolgend werden Ergänzungen und spezifische Aufgaben beim Aufbau der regionalen Partizipation in Etappe 1 aufgeführt:

#### 6.1.1 Bundesamt für Energie (BFE)

Als verfahrensleitende Behörde ist das BFE verantwortlich für den rechtzeitigen Aufbau von Strukturen und Konkretisierung der regionalen Partizipation in den sechs Standortregionen. Weiter zeichnet sich das BFE verantwortlich für die in diesem Rahmen erforderliche überregionale Information und Kommunikation. Ebenfalls werden Leistungsvereinbarungen entworfen und mit dem dafür zuständigen Gremium der regionalen Partizipation abgeschlossen.

Zusammen mit den Startteams werden die bestehenden Ressourcen und die neu dafür nötigen Ressourcen (Stellenprozente, Örtlichkeiten etc.) abgeklärt und fließen in das zur Verfügung stehende Budget ein.

#### 6.1.2 Startteam

Das Startteam ist als Vorbereitungsgruppe für die regionale Partizipation für die Durchführung so genannter Aufbauforen in der Region besorgt (zur Zusammensetzung siehe Abbildung 2, S. 11). Es bestimmt Zielgruppen, Anzahl, Inhalte, Formen und Termine und ist für die Öffentlichkeitsarbeit in der Region zuständig. Die Geschäftsstellen der Startteams sind regionale Ansprechpersonen betreffend des Partizipationsprozesses. Die Startteams koordinieren u. a. die verschiedenen Aktivitäten im Rahmen des Aufbaus, organisieren die Aufbauforen und sind für die Öffentlichkeitsarbeit in der Region zuständig.

Das Startteam entscheidet gemeinsam mit dem BFE über die Zusammensetzung der RK. Mit der Gründungsversammlung der RK löst sich das Startteam offiziell auf. Seine Aufgaben werden spätestens ab Etappe 2 von der Leitungsgruppe übernommen (siehe Kapitel 7, S. 26).

#### 6.1.3 Startmoderierende

Die Startmoderierenden unterstützen das Startteam im Aufbau der Strukturen der regionalen Partizipation in Etappe 1. Zusätzlich zu den in Teil 1 definierten Aufgaben (Kapitel 3.5), moderieren sie die Aufbauforen in ihrer Region. Sie werden dazu ausgebildet und erhalten bei Bedarf Unterstützung.

Ob ein/e Startmoderierende/r die Moderation von Aufbauforen übernimmt, entscheidet er/sie in Absprache mit seinem Startteam und dem BFE. Sollte der/die Startmoderierende/r eine oder mehrere Veranstaltungen nicht moderieren können, so ist das BFE in Absprache mit dem Startteam um einen professionellen Ersatz besorgt.

#### 6.1.4 Expertinnen und Experten

Expertinnen und Experten, z. B. der Nagra oder des ENSI, stehen den Standortregionen zur Verfügung. Sie werden vom Startteam angefragt.

### 6.2 Vorbereitung der Regionalkonferenz (RK)

Die RK wird in der Etappe 1 in einem Aufbauprozess gemeinsam von den jeweiligen Startteams und dem BFE zusammengesetzt und konstituiert sich an einer Gründungsversammlung ab Mitte 2011. Spätestens ab Beginn der Etappe 2 ist die RK funktionsfähig.

#### 6.2.1 Zusammensetzung

In der RK ist eine Standortregion vertreten – sowohl geografisch als auch interessenspezifisch, d. h. die Teilnehmenden haben in der Regel Wohn- oder Arbeitssitz in einer Gemeinde der Standortregion (siehe dazu Kapitel 3.7, S. 16)<sup>19</sup>. Vertreten sind demnach:

- Behörden (CH und bei grenznahen Standortregionen D)
- Organisierte und nicht organisierte Interessen
- Alte und Junge
- Frauen und Männer
- Schweizer/innen und Ausländer/innen
- Befürworter/innen und Gegner/innen eines Tiefenlagers
- ...

Die oben genannten Vertreterinnen und Vertreter sind auf drei Gruppen, Behörden, organisierte Interessen sowie Bevölkerung verteilt. Als Richtwert gilt folgende prozentuale Aufteilung:

- 30% bis 50% Behördenmitglieder (Delegierte der Standortgemeinden)
- 30% bis 50% Vertreterinnen und Vertreter aus organisierten Interessengruppen
- 10% bis 30% Vertreterinnen und Vertreter nicht organisierter Interessen



Abbildung 4: Prozentuale Verteilung für die Regionalkonferenz

Total umfasst die RK je nach Region zwischen ca. 50 und maximal 150 Personen. Ab Etappe 2 kann die RK bei Bedarf (z. B. bei Anpassung der Standortregion) durch weitere Delegierte aus Partizipati-

<sup>19</sup> Abweichungen davon werden zwischen Startteam und BFE geklärt.

onsforen ergänzt werden. Ausscheidende Teilnehmende sorgen in der Regel für ihre Nachfolge, wobei der Entscheid über die Aufnahme durch die Leitungsgruppe der RK erfolgt.

Für die geografische Aufteilung der Vertretungen (Kantone, Landkreise) hat das BFE einen Verteilungsschlüssel erstellt, der als Diskussionsgrundlage für die Zusammensetzung der RK für die einzelnen Standortregionen dient (siehe Anhang 2, S. 32). Eine spätere Anpassung der Zusammensetzung ist möglich (siehe Kapitel 8.1, S. 28)

### 6.2.2 Prozess bis zur Gründungsversammlung der RK

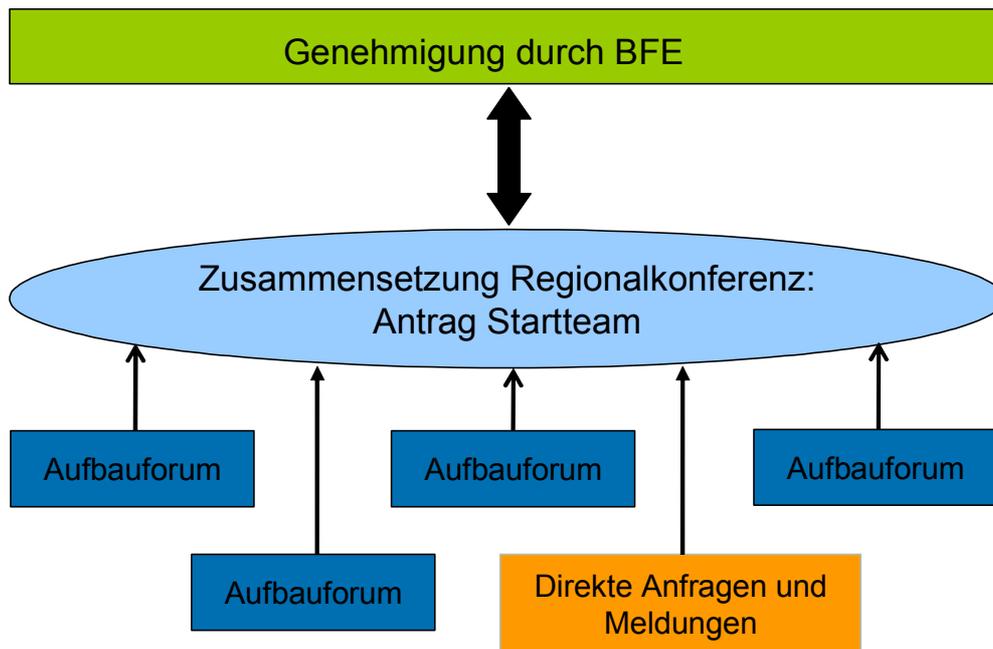


Abbildung 5: Prozess bis zur Gründungsversammlung der RK

Um von Beginn weg den Einbezug der Region zu gewährleisten, werden sowohl für die Vertretung der Behörden in der RK als auch für die der organisierten Interessengruppen so genannte Aufbauforen (siehe Kapitel 6.2.3, S. 23) durchgeführt, an denen Interessengruppen Vertreterinnen und Vertreter, die für die Teilnahme in der RK bereit sind, melden können. Vertretungen nicht organisierter Interessen können sowohl an weiteren Aufbauforen als auch durch direkte Anfrage oder Meldungen von Personen in der Region gefunden werden. Solche Personen müssen bestätigen, dass sie keiner organisierten Interessengruppe angehören. Das Startteam entscheidet über diese Vertretungen im Hinblick auf die optimale regionale Abdeckung und Zusammensetzung der RK. Es stützt sich dabei u. a. auf die Bestandesaufnahme der Sozialstruktur. Es empfiehlt sich, sowohl Vertretungen der Gegnerschaft eines Tiefenlagers als auch der Befürworterinnen und Befürworter sowie der politischen Parteien in der Region auf dem Weg der Direktanfragen zu bestimmen. Bei der Zusammensetzung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zu achten.

Das Startteam formuliert ein bis zwei Monate vor der Gründungsversammlung der RK (vgl. Kapitel 7.1) einen Antrag zur Zusammensetzung der RK. Das BFE verabschiedet die Zusammensetzung der RK. Die Zusammensetzung der RK ist Teil des Leistungsvertrags mit dem BFE.

### 6.2.3 Aufbauforen

Aufbauforen sind Veranstaltungen, welche im Hinblick auf die Umsetzung der regionalen Partizipation und die Konstituierung der RK durchgeführt werden. Will ein Startteam auf einen anderen Weg die Konstituierung der RK vorbereiten, so spricht es dies mit dem BFE ab. Zentral ist, dass diese Arbeiten transparent geschehen, insbesondere die Findung des Teilnehmendenkreises für die RK.

#### *Zielsetzungen, Teilnehmendenkreis und Themen*

Das Startteam entscheidet, für welche Interessen- und Anspruchsgruppen Aufbauforen durchgeführt werden.

Für die Standortregionen gelten folgende Aufbauforen als gesetzt:

- Behörden der Standortregion
- Vertretungen von Wirtschaft, Gewerbe, Industrie und bedeutende Arbeitgeber in der Region
- Vertretungen von Umwelt- und Naturschutzorganisationen

Zu diesen Aufbauforen können weitere initiiert werden. Dazu kann auf die im zweiten Halbjahr 2010 durchgeführte Bestandsaufnahme zurückgegriffen werden, die Schwerpunkte von wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten sowie von organisierten Interessen in der Region aufzeigt.

Beispiele für Zielgruppen von weiteren Aufbauforen:

- Jugendliche unter 20 Jahren
- Vertretungen der Bereiche Gesundheit und Soziales
- Vertretungen von Tourismus und/oder Kulturorganisationen
- Vertretungen von Landwirtschaftsorganisationen (inkl. Weinbau)
- Einwohnerinnen und Einwohner von bestimmten geografischen Gebieten oder mit Migrationshintergrund

An den Aufbauforen diskutieren die Teilnehmenden anhand von Experteninputs und zielgruppenspezifischen Leitfragen ihre Haltungen und Bedürfnisse zum Thema «geologische Tiefenlager» und erkennen sowohl Konsens als auch Dissens. Weiter können sich Personen melden, die den Teilnehmendenkreis des Aufbauforums in der RK vertreten möchten. Das Startteam entscheidet über die Aufnahme in die RK.

#### *Veranstaltungsmodelle von Aufbauforen*

Grundsätzlich steht es den Startteams frei, wie sie die Aufbauforen gestalten. Je nach Teilnehmendenkreis und Zeitfenster sind unterschiedliche Modelle denkbar. Eine Vertretung des BFE informiert über das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager, damit die Veranstaltung auch ein Informationsgefäss für die Teilnehmenden darstellt. Nachfolgend werden einige exemplarische Modelle mit bewährten Grossgruppenmethoden beschrieben, die sich alle für eine Teilnehmerzahl zwischen ca. 15 und 250 Teilnehmenden eignen:

### Informationsveranstaltung mit Reflexionsschleife

Geeignet für ein kurzes ca. zweistündiges Zeitfenster. Nach einem Experteninput durch das BFE diskutieren die Teilnehmenden in Kleingruppen und anhand von Leitfragen. Es sind eine, aber auch mehrere Reflexionsschleifen denkbar, je nach Fragestellung und Zielsetzung.

### World Café mit Input

Geeignet für ein mittleres ca. halbtägiges Zeitfenster. Ähnlich wie bei der Informationsveranstaltung werden mittels der Methode «World Café» Leitfragen in Kleingruppen mit wechselnder Zusammensetzung diskutiert. Ein Experteninput ist auch in diesem Format denkbar und vorgesehen.

### Grossgruppenkonferenz

Geeignet für ein längeres ein- bis eineinhalbtägiges Zeitfenster. Diese Form eignet sich speziell für die Gründungsveranstaltung der RK. Mit bewährten Grossgruppenmethoden arbeiten die Teilnehmenden Schritt für Schritt in einem vorher definierten Prozess auf die Ziele hin.

## 6.3 Gründung der Regionalkonferenz

In allen Standortregionen werden vor dem Start von Etappe 2 Gründungsversammlungen der Regionalkonferenzen durchgeführt.

Mögliche Themen der Gründungsversammlung:

- Information über die Rahmenbedingungen, Aufgaben und Kompetenzen;
- Wahl des Leitungsteams;
- Wahl des Prozessbegleiters oder der Prozessbegleiterin;
- Verabschiedung der für die Zusammenarbeit innerhalb der RK gültigen Prozessregeln;
- Einsetzung der ersten Fachgruppen;
- Kenntnisnahme der Leistungsvereinbarung (siehe Kapitel 7.3, S. 28);
- Festlegung der nächsten Schritte.

Die Gründungsversammlungen werden innerhalb eines ein-, eventuell eineinhalbtägigen Workshops im Grossgruppenformat durchgeführt. Moderiert wird die Veranstaltung durch die für die RK bestimmte Prozessbegleitung.

## 6.4 Massnahmen zur Förderung der Teilnahmebereitschaft am

### Partizipationsprozess:

Womöglich muss die Bereitschaft, an der regionalen Partizipation teilzunehmen, gefördert werden. Insbesondere sind Massnahmen notwendig, schwach oder nicht organisierte Interessen in den Partizipationsprozess einzubinden. Diese Interessen beteiligen sich oft nicht oder nur sporadisch an partizipativen Prozessen. Gründe dafür können einerseits individuelle oder kulturelle Barrieren sein (Fehlen des Zugangs zur Partizipation). Andererseits können schlechte Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen, fehlender Glauben an Einflussmöglichkeiten, zu hoher Aufwand oder fehlender persönlichen Nutzen Gründe sein, solchen Prozessen fernzubleiben. Schwellen für die Teilnahme am Prozess können sein: Sprache (Fremdsprachigkeit), Wohnsitz (abgelegene Lage), sozialer und/oder wirtschaftlicher Status (Arbeitslosigkeit), Religion oder Ethnie, Gesundheit (Behinderung, Mobilitätseinschränkungen), Bildung, Zugang zu Medien (kein Webanschluss), Arbeitsort (Pendelnde) oder Vielbeschäftigung. Mögliche Massnahmen, die die Teilnahmebereitschaft fördern können:

- breite Bekanntmachung des Prozesses der Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten;
- niederschwellige, evtl. zielgruppenspezifische Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten;
- Verwendung unterschiedlicher Medien zur Information über das Sachplanverfahren und die regionale Partizipation;
- Nutzen der Partizipation für die Beteiligten aufzeigen (z. B. Mitgestaltung des eigenen Lebensraums);
- aufzeigen durch die Behörden (Bund, Kantone, Gemeinden) sowie Entsorgungspflichtige, dass die Ergebnisse ernst genommen werden und im Verfahren auch nachvollziehbar berücksichtigt werden;
- Anreize zur Partizipation schaffen (finanzielle Entschädigungen);
- gut erreichbare und barrierefreie Tagungsorte anbieten und bei Bedarf Transport organisieren;
- mit bestehenden Organisationen, die in der Region verankert und vertrauenswürdig sind, kooperieren;
- Veranstaltungen der regionalen Partizipation mit anderen lokalen/regionalen Ereignissen kombinieren;
- Zeiten von Veranstaltungen, Sitzungen oder anderen Ereignissen an Bedürfnisse der Teilnehmenden anpassen;
- Bei Bedarf Unterstützungsangebote bereitstellen (Transport, Kinderbetreuung, gezielter Kompetenzaufbau u. ä.).

## 7 Struktur und Organisation der regionalen Partizipation

### 7.1 Struktur und Aufgaben ohne Trägerverein

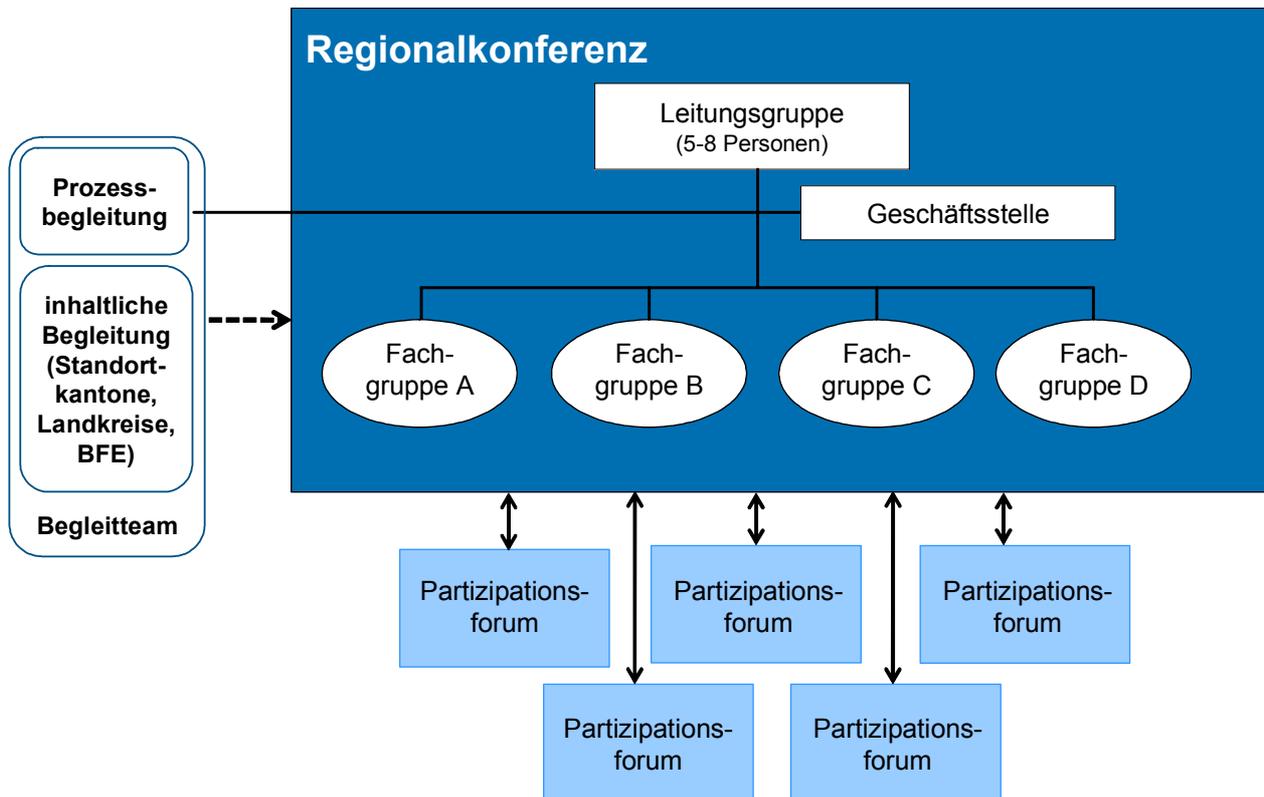


Abbildung 6: Struktur der regionalen Partizipation ohne Trägerverein

Die Aufgaben der einzelnen Gremien sind in Teil 1 (Kapitel 3.3, S. 11-14.) beschrieben. Folgend einige Ergänzungen dazu:

Die RK initiiert in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen ab Etappe 2 so genannte **Partizipationsforen**, die dem erweiterten, temporären Einbezug von Interessierten aus Behörden, Interessenorganisationen sowie der breiten Bevölkerung dienen. Unter Partizipationsforen sind Veranstaltungen zu verstehen, die zusätzlich zu den Gremien der RK (RK, Leitungs- und Fachgruppen) zur Klärung ganz bestimmter Fragestellungen (wie Auswirkungen eines Tiefenlagerprojekts, Oberflächenanlagen oder Entwicklungsprojekte) oder dem Einbezug spezieller Gruppen sorgen. Die Erkenntnisse aus den Partizipationsforen fließen in die Meinungsbildung der Gremien, in die Anträge der Fachgruppen und in die Stellungnahmen der RK ein. Initiatorin der Partizipationsforen ist die RK. In Absprache mit der Leitungsgruppe können auch einzelne Fachgruppen themenspezifische Veranstaltungen organisieren. Als Veranstaltungsform sind moderierte Workshops mit einem Zeitfenster von 2 bis 7 Stunden oder aber auch Exkursionen (Zwilag, Felslabor Mont Terri etc.) vorstellbar.

## 7.2 Struktur mit Trägerverein

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes wurde von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, einen Trägerverein zu gründen, da die Gemeinden einer Standortregion gemäss Sachplan die Trägerschaft der regionalen Partizipation bilden. Es steht den Startteams offen, sich für eine solche Struktur zu entscheiden.

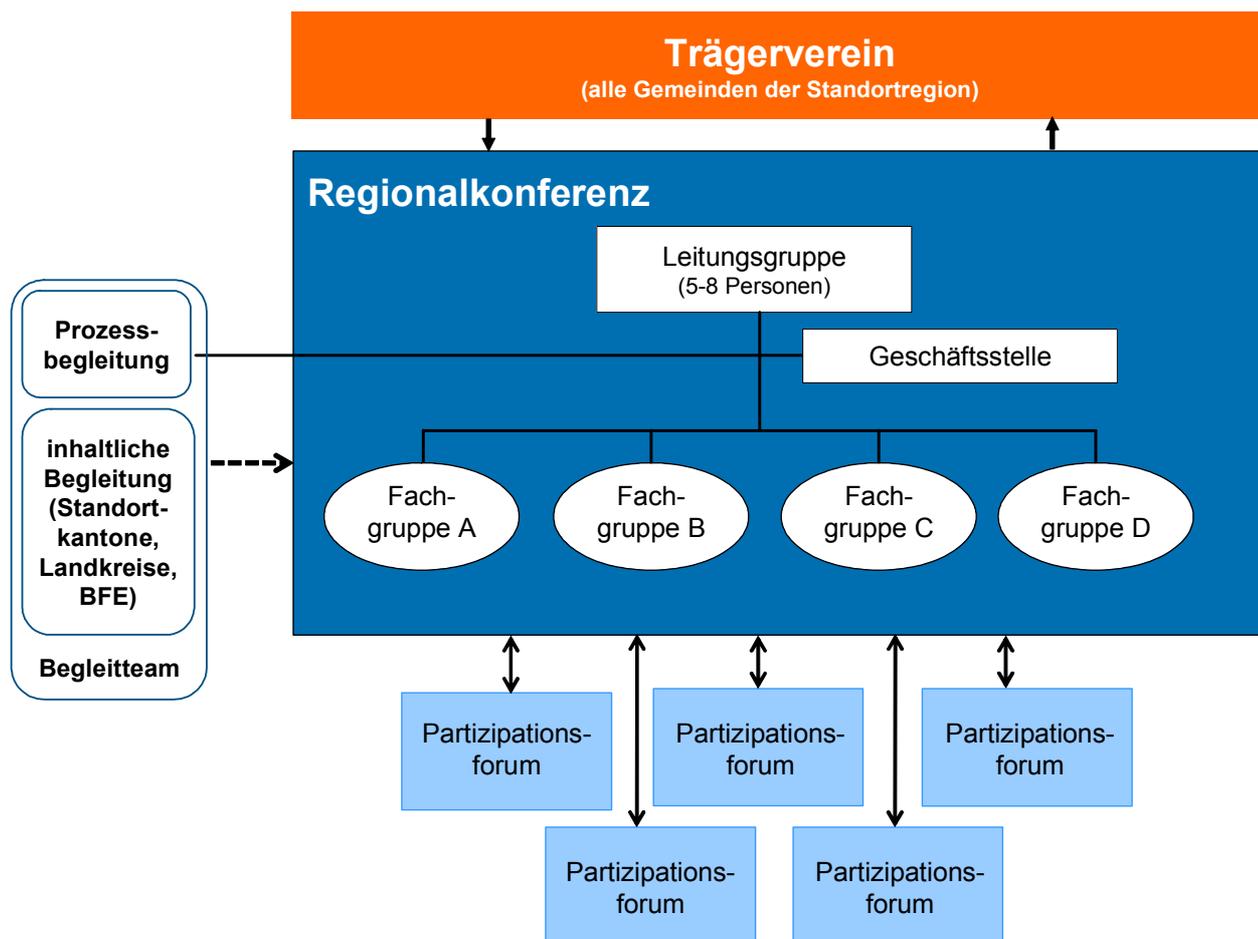


Abbildung 7: Struktur der regionalen Partizipation mit Trägerverein

Dabei sind folgende Punkte wichtig:

- die Gemeinden einer Standortregion gründen einen Trägerverein, wobei jede Gemeinde Mitglied ist und eine Vertreterin oder einen Vertreter delegiert;
- der Trägerverein arbeitet mit dem BFE bei der Organisation und Durchführung der regionalen Partizipation zusammen und schliesst mit dem BFE eine Leistungsvereinbarung ab;
- der Trägerverein wählt die Leitungsgruppe, wobei auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten ist;
- die Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben sowie die Zusammensetzung der Regionalkonferenz entsprechen weitgehendst dem vorliegenden Konzept;
- die Ergebnisse der Regionalkonferenz sind öffentlich zugänglich und vollständig.

### 7.3 Leistungsvereinbarung

Das Startteam bezeichnet in Etappe 1 in Absprache mit dem BFE die für den Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem BFE zuständige Stelle. Es muss sich dabei um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wie eine Gemeinde, ein Planungsverband oder einen Trägerverein handeln. Eckpunkte einer Leistungsvereinbarung sind:

- Struktur und Organisation der regionalen Partizipation: Darin wird in Grundzügen beschrieben, welche Gremien geschaffen werden, welche Aufgaben und Kompetenzen sie haben und wie sie arbeiten.
- Zusammensetzung der RK: Verteilung der Sitze nach Behörden, Organisationen und Bevölkerung sowie nach geografischer Verteilung (Standortkantone, ev. deutsche Gemeinden).
- Zu erreichende Meilensteine.
- Regeln der Zusammenarbeit (siehe Kapitel 3.1, S. 10).
- Budget und Entschädigungsregelungen: Das BFE stellt den einzelnen Standortregionen die nötigen finanziellen Mittel, welche zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung nötig sind, zur Verfügung. Die Teilnehmenden sollen für ihre Leistungen eine Vergütung erhalten.
- Vorgehen bei Änderung der Leistungsvereinbarung.

## 8 Ablauf Etappe 2

### 8.1 Aufgaben

Im Vordergrund stehen die im Sachplan beschriebenen Aufgaben (siehe dazu auch Kapitel 2.1, S. 7):

- Diskussion, Beurteilung und allenfalls Entwicklung von Vorschlägen zur Anordnung und Ausgestaltung der notwendigen Oberflächenstruktur (Ausgestaltung, Platzierung und Erschliessung) in Zusammenarbeit mit der Nagra sowie mit den für die Raumplanung zuständigen Behörden von Bund und Kanton.
- Erarbeiten von Strategie, Massnahmen und Projekten für die nachhaltige Entwicklung. Dabei werden die regionalen Zuständigkeiten beachtet und mit den regionalen Organen der Planung zusammengearbeitet.
- Erarbeiten von Zusatzfragen zuhanden der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie SÖW und weiteren regions- und standortspezifischen Aspekten. Dabei wird mit der für die Durchführung der Studie verantwortlichen Organisation zusammengearbeitet und bei Bedarf werden Experten beigezogen (BFE, ARE, AG Raumplanung, Standortkantone).

Daneben können sich die Standortregionen mit weiteren, im Zusammenhang mit einem allfälligen Tiefenlager stehenden, Fragen auseinandersetzen. In Etappe 2 gilt es zudem zu prüfen, ob die Standortregion und somit auch die Zusammensetzung der Regionalkonferenz angepasst werden soll (siehe dazu Kapitel 3.7, S. 16).

## 8.2 Meilensteine Etappe 2

Etappe 2 dient der Auswahl von mindestens zwei Standorten von Tiefenlagern für schwach- und mittelaktiven (SMA) sowie hochaktiven Abfällen (HAA). Dabei hat die sicherheitstechnische Bewertung nach wie vor höchste Priorität.

### *Oberflächenanlagen*

Die Nagra erarbeitet unter Beizug der Standortregionen und abgestimmt auf die bautechnische Machbarkeit Vorschläge zur Anordnung und Ausgestaltung der notwendigen Oberflächeninfrastruktur und ordnet die untertägigen Teile des Lagers an.

Die einzelnen Standortregionen diskutieren die Vorschläge und äussern sich zu Ausgestaltung, Platzierung und Erschliessung der Oberflächeninfrastruktur. Basierend auf der Zusammenarbeit mit den einzelnen Standortregionen bezeichnet die Nagra sodann pro Planungssperimeter mindestens einen Standort.

### *Sozioökonomische und ökologische Auswirkungen*

Geologische Tiefenlager haben wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf eine Standortregion. Diese sollen möglichst früh und objektiv identifiziert werden, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, mögliche Kompensationsmassnahmen zu planen, aber auch um die Chancen für positive Entwicklungen nutzen zu können.

Um alle potenziellen Standorte mit der gleichen Methodik und den gleichen Kriterien beurteilen zu können, wurde eine raumplanerische Beurteilungsmethodik erarbeitet. Sie dient als Grundlage für die sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien (SÖW), die in allen Standortregionen in Zusammenarbeit mit der regionalen Partizipation durchgeführt werden. Die Wirkungen werden jeweils für die gesamte Standortregion und über den gesamten Zeitraum der Tiefenlagerprojekte ermittelt, d. h. vom Beginn der Standortsuche, über allfällige Errichtung und Betrieb, bis zum endgültigen Verschluss der Lager.

Die Standortregion kann zusätzliche, für die Region spezifische Aspekte und Fragen abklären lassen, die nicht in der SÖW behandelt werden.

### *Entwicklungsstrategien*

Auf Grundlage der in der SÖW und in allenfalls zusätzlichen Abklärungen festgestellten Auswirkungen eines Tiefenlagers erarbeitet die Standortregion eine Strategie, Massnahmen und Projekte für die nachhaltige Entwicklung ihrer Region, resp. aktualisieren bereits bestehende Strategien, Massnahmen und Projekte.

Basierend auf den durchgeführten Untersuchungen und der Zusammenarbeit mit den Standortkantonen und den Standortregionen schlägt die Nagra mindestens je zwei Standorte für HAA und SMA vor.

### *Stellungnahmen*

Die Standortregion erarbeitet Berichte über die im Rahmen der regionalen Partizipation behandelten Themen sowie Stellungnahmen, die im Hinblick auf die Mitwirkung der Gemeinden während der for-

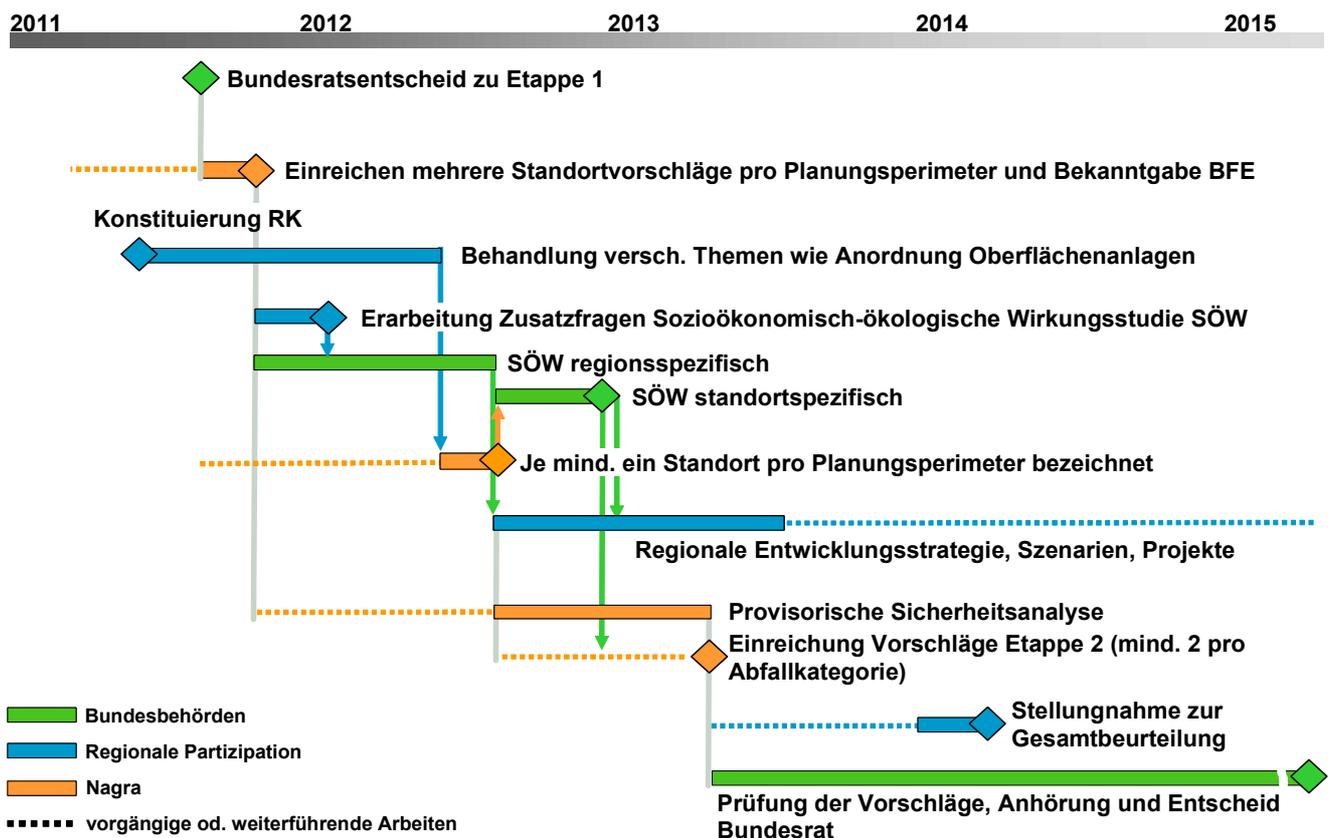
mellen Anhörung als Grundlage dienen können. Die Stellungnahmen der einzelnen Standortregionen fließen zudem in die Gesamtbeurteilung des BFE ein.

### Gesamtbeurteilung

Das BFE nimmt in Kenntnis der behördlichen Überprüfung sowie der Stellungnahmen des Ausschusses der Kantone und der Standortregionen eine Gesamtbeurteilung der Vorschläge vor und aktualisiert die Objektblätter. Bevor die ausgewählten und von den Behörden überprüften Standorte als Zwischenergebnis im Sachplan aufgenommen werden, findet eine dreimonatige Anhörung gemäss Raumplanungsgesetz statt.

Nach der Anhörung werden Ergebnisbericht und Objektblätter aktualisiert und den Kantonen für eine letzte Stellungnahme unterbreitet. Die Kantone können ein Bereinigungsverfahren verlangen, bevor Ergebnisbericht und die Objektblätter der Etappe 2 dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Entscheid des Bundesrates kann nicht gerichtlich angefochten werden.

Abbildung 8: Ablaufschema mit Meilensteinen 2011 bis 2015



## Anhang 1

Akteur/in	Ein/e Akteur/in ist ein Individuum oder eine Organisation, welche/r im Sachplanverfahren beteiligt oder betroffen ist.
Beteiligung	Ein/e Akteur/in nimmt die Gelegenheit wahr, seine/ihre Interessen, Positionen und Bedürfnisse in das Sachplanverfahren einzubringen.
Einbezug	Ein/er Akteur/in wird die Gelegenheit gegeben, seine/ihre Interessen, Positionen und Bedürfnisse in das Sachplanverfahren einbringen zu können.
Erarbeiten	Mit «erarbeiten» wird der Vorgang verstanden, bei dem ein/e Akteur/in individuell oder mit Unterstützung anderer Akteurinnen oder Akteuren ein vorher festgelegtes Ziel anstreben. Im Sachplanverfahren sind dies meist Entwürfe, Berichte oder Stellungnahmen.
Mitwirken	In der Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) ist «mitwirken» ein festgelegter Bestandteil der Anhörung (RPV Art. 19). In partizipativen Verfahren und im Leitfaden ist Mitwirkung ein Synonym für Partizipation.
Partizipation	Akteure oder Akteurinnen erhalten die Möglichkeit, ihre Interessen, Positionen und Bedürfnisse in einen Entscheidungsprozess einzubringen (siehe auch Kapitel 2.2 sowie 5.1). Die regionale Partizipation ist im Sachplanverfahren Teil der Zusammenarbeit.
Zusammenarbeit	Um allfällige Konflikte rechtzeitig zu erkennen und partnerschaftlich lösen zu können, sorgen die zuständigen Bundesstellen gemäss RPV Art. 18 für einen möglichst frühzeitigen Einbezug der betroffenen Behörden des Bundes, der Kantone und des benachbarten Auslands sowie der betroffenen Organisationen und Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Im Sachplanverfahren arbeiten gleichwertige Akteure oder Akteurinnen meist unter festgelegter Federführung zusammen, um die jeweiligen Interessen und Positionen zu erfassen, zu dokumentieren und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Weitere Begriffsdefinitionen im *Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager*, S. 88 ff.

## Anhang 2

Bei der Zusammensetzung der RK stellt sich die Frage nach der Verteilung der Sitze für Teilnehmende aus Gemeinden der Standortkantone bzw. aus deutschen Gemeinden. Das BFE hat dazu nach arithmetischer Vorgehensweise einen Verteilschlüssel erarbeitet, der in den Startteams für die geographische Verteilung der Sitze in der RK als Diskussionsgrundlage dienen kann. Er wurde wie folgt berechnet:

- Jede Gemeinde einer Standortregion wird je nach Lage unterschiedlich gewichtet, um den Gemeinden, die stärker von einem Tiefenlager betroffen sein können, ein grösseres Gewicht zu geben:
  - Gemeinden im Standortgebiet (GSG): Faktor 3
  - Gemeinden im Planungspereimeter (GPP); Faktor 2
  - Weitere betroffene Gemeinden (WBG): Faktor 1

Der vorgeschlagene «geografische» Verteilschlüssel basiert auf dem Mittelwert aus:

1. dem gewichteten (prozentualen) Anteil aufgrund der Anzahl der Gemeinden<sup>20</sup>;
- und
2. dem gewichteten (prozentualen) Anteil aufgrund der Einwohnerzahl.

Dies ergibt für die Regionen folgende Werte

Kantone /D in [%]	AG	SO	SH	TG	ZH	NW	OW	D
<b>Region</b>								
Jura-Südfuss	46	54						
Jura Ost	90							10
Nördlich Lägern	20		3		70			7
Südranden			65	5	22			8
Wellenberg						76	24	
Zürich Nordost			35	8	51			6

—

<sup>20</sup> Anteil Gemeinden<sub>Kanton/D</sub> [%] =  $\frac{\text{Anzahl GSG}_{\text{Kanton/D}} * 3 + \text{Anzahl GPP}_{\text{Kanton/D}} * 2 + \text{Anzahl WBG}_{\text{Kanton/D}} * 1}{\text{Anzahl GSG} * 3 + \text{Anzahl GPP} * 2 + \text{Anzahl WBG} * 1} * 100$